

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Beschaffung einer Interimssporthalle zur Auslagerung des Schul- und Vereinssports während der Sporthallensanierung; hier: Projektgenehmigung

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Beschaffung einer Interimssporthalle zur Auslagerung des Schul- und Vereinssports während der Sporthallensanierung an der Clemens-Brentano-Europaschule, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024 durch das Regierungspräsidium Gießen.

Die geplanten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 1.200.000 € (brutto).

Begründung:

Der Landkreis Gießen ist Eigentümer verschiedener Sporthallen, von denen zahlreiche Hallen im vergleichbaren Lebenszyklus stehen und sanierungsbedürftig sind. Die Haustechnik, die Barrierefreiheit und der energetische Standard vieler Sporthallen entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. In den kommenden Jahren stehen deshalb umfangreiche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an verschiedenen Hallenstandorten an. Während dieser Baumaßnahmen müssen die jeweiligen Hallen für den Schul- und Sportbetrieb geschlossen werden. Für den Schul- und Vereinssport bedeuten die Hallenschließungen erhebliche Einschränkungen, so dass der Landkreis sich bei sämtlichen Baumaßnahmen intensiv um Auslagerungsmöglichkeiten für den Schul- und Vereinssport bemüht. Nicht immer stehen ausreichende freie Hallenkapazitäten in den umliegenden kommunalen Hallen für den Zeitraum der Baumaßnahme zur Verfügung, so dass ein hoher Bedarf für eine im Zusammenhang mit verschiedenen anstehenden Baumaßnahmen einsetzbare Interimssporthalle besteht.

Im Zuge der Planung für die aktuell anstehende energetische Sanierung der Sporthalle an der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar wurde der Bedarf für eine Interimssporthalle festgestellt, da die Schulsportveranstaltungen nicht vollständig in den von den Kommunen in den kommunalen Sporthallen zur Verfügung gestellten Hallenzeiten abgedeckt werden können.

Um eine temporäre Räumlichkeit für den Sportunterricht zur Verfügung zu stellen, ist nach interner Planung der Erwerb einer versetzbaren Interimshalle, die auch für die weiteren anstehenden Sanierungen genutzt werden kann, für den Landkreis Gießen die wirtschaftlichste Variante. Die geplante Interimshalle soll in den Sanierungsphasen der verschiedenen Bestandshallen in Zukunft an verschiedenen

Standorten zum Einsatz kommen. Nach Fertigstellung der jeweiligen Bestandshalle wird die Interimshalle dann an einen anderen Standort im Landkreis versetzt. Die Halle wird jeweils auf dem Schulgelände oder auf vorhandenen und zu Fuß erreichbaren Sportanlagen der Kommunen mit Infrastrukturen, wie z.B. Toilettenanlagen und Nasszellen, errichtet.

Für die anstehende energetische Sanierung der Sporthalle der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar ist als erster Standort für die Interimssporthalle der in Laufnähe zur Schule gelegene Sportplatz in Staufenberg vorgesehen. Hier stehen eine aktuell nicht genutzte Grünfläche und die Infrastruktur des Platzes zur Verfügung.

Als Interimshalle soll eine 1-Feld-Halle beschafft werden, die mittels Vorhangs in 2 Spielfelder unterteilt werden kann, so dass der Unterricht für 2 Klassen gleichzeitig stattfinden kann. Die Interimssporthalle wird GEG-konform errichtet. Die Vorgaben der Schulbaurichtlinie werden ebenfalls umgesetzt. Es werden ein Schwingboden, Anprallschutz sowie technisch notwendige Standards, wie z.B. eine Blitzschutzanlage, eingeplant. Die Interimshalle ist so konzipiert, dass z.B. das Tragwerk, die Verkleidung, der Sportboden und der Anprallschutz bei Umsetzung an den nächsten Standort abgebaut und wiederverwendet werden können. Das Tragwerk der Halle soll aus Aluminiumprofilen und die Wandelemente sowie die Dachverkleidung aus Thermosandwichpaneelen mit beidseitigem verzinktem Stahlblech bestehen.

Sämtliche für die Ver- und Entsorgung notwendigen Medien stehen am Standort Staufenberg objektnah zur Verfügung.

Für die Beschaffung, die erstmalige Aufstellung am Standort Staufenberg sowie eine erstmalige Umsetzung an einen anderen Standort entstehen geplante Kosten in Höhe von ca. 1.200.000 € (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 1.200.000 € (brutto).

Die Mittel stehen, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2024 durch das Regierungspräsidium Gießen, im Teilfinanzhaushalt 24.3.01.01 in der Maßnahme 111 in Höhe von 1.200.000 € (brutto) zur Verfügung.

Mitzeichnung:

I. Kupski, stellv.
Fachdienstleiter

Ö. Karpuz Khanaga,
Sachbearbeiterin

M. Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Christopher Lipp,
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung